

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2025–2028

Manuel Oberholzer hat seinen Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Ortsgemeinde Schmerikon eingereicht.

Am **Sonntag, 30. November 2025**, findet deshalb die Ersatzwahlen statt für:

- **Ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission**

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGs 125.3, abgekürzt WAG).

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge gemäss Art. 24 ff. WAG müssen der Ortsgemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 2, 8716 Schmerikon bis spätestens **Mittwoch, 01. Oktober 2025, 16.30 Uhr** schriftlich vorliegen. Den Wahlvorschlägen sind die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen beizulegen. Entsprechende Formulare können bei der Ortsgemeinde bezogen werden.

Zweiter Wahlgang oder stille Wahl

Kommt keine stille Wahl zustande (Art. 45 WAG), findet der allfällige **zweite Wahlgang** am **Sonntag, 08. März 2026** statt. Wahlvorschläge müssen der Ortsgemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 2, 8716 Schmerikon in diesem Fall bis spätestens **Mittwoch, 17. Dezember, 16.30 Uhr** schriftlich vorliegen.

Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Schmerikon, 27. August 2025